Kraftfahrt Schadenanzeige

☐ Haftpflicht ☐ Voll-/Teilkasko ☐ Fahrerschutz

KSF-201 02.26

Versicherungsnummer

Schadennummer

An die
uniVersa
Allgemeine Versicherung AG
AV Schaden
90333 Nürnberg

Versicherungsnehmer:

Zuname

Vorname

Anspruchsteller:

Zuname

Vorname

Amtl. Kennzeichen Ihres Fahrzeugs:

Fahrgestellnummer:

Derzeitiger Kilometerstand:

Wann hat sich der Unfall/Schaden ereignet?

Uhrzeit:

Wo hat sich der Schaden ereignet (Adresse)?

Wann wurde der Schaden erstmals gemeldet?

Bei wem?

Angaben zum Fahrer Ihres Fahrzeugs (Bitte auch ausfüllen, wenn Versicherungsnehmer und Fahrer identisch sind)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers Titel Geburtsdatum

Zuname/Firma Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Wohnort/Firmensitz

Telefon E-Mail

Besitzt der Fahrer einen gültigen Führerschein? ☐ nein ☐ ja

Führerschein-Nr.: Klasse: Ausstellungsdatum:

Hat der Fahrer vor dem Unfallereignis Alkohol getrunken? ☐ nein ☐ ja ‰

Hat der Fahrer vor dem Unfallereignis Drogen oder Medikamente eingenommen? ☐ nein ☐ ja

Ist der Fahrer Ihres Fahrzeugs mit Ihrem Einverständis gefahren? ☐ nein ☐ ja

Hat der Fahrer den Unfallort vor Bekanntgabe seiner Personalien verlassen? ☐ nein ☐ ja

uniVersa Allgemeine Versicherung AG
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg
Postanschrift: 90333 Nürnberg

Telefon: +49 911 5307-0
www.universa.de
info@universa.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Registergericht Nürnberg, HRB 584
Aufsichtsrat: Prof. Hubert Karl Weiler (Vors.)
Vorstand: Frank Sievert (Sprecher),
Jutta Holzmann, Stefan Krause,
Dr. Marco Wimmer

Steuer-Nr. 241/101/00147
Commerzbank AG Nürnberg
IBAN: DE48 7608 0040 0201 6941 00
BIC: DRESDEFF760

Kraftfahrt Schadenanzeige

KSF-201 02.26

Versicherungsnummer

Schadennummer

Angaben zum Unfallhergang/Schadenschilderung:

(Bitte schildern Sie den Hergang des Unfalls/Schadens ausführlich. Verweis auf das Polizeiprotokoll genügt nicht. Erläutern Sie - wenn erforderlich - Ihre Ausführungen auf einem gesonderten Blatt mit Skizze und genauen Angaben zur Unfallstelle.)

Polizei

Wurde der Unfall/Schaden von der Polizei aufgenommen? ☐ nein ☐ ja

Dienststelle:

Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.:

Wer wurde verwarnt? ☐ niemand ☐ Fahrer Ihres Fahrzeugs ☐ Fahrer des **gegnerischen** Fahrzeugs

Zeugen

Gibt es Zeugen, die den Unfall beobachtet haben? ☐ nein ☐ ja

Name:

Anschrift:

Angaben zum Unfallgegner (Falls mehrere Beteiligte, bitte Beiblatt verwenden!)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Zuname/Firma Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Wohnort/Firmensitz

Telefon E-Mail

Amtl. Kennzeichen seines Fahrzeugs: Marke/Typ:

Angaben über Beschädigungen an Fahrzeugen bzw. sonstigen Sachen:

Ihr Fahrzeug:

Bitte markieren Sie die beschädigten Stellen

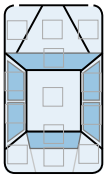

Gegnerisches Fahrzeug:

Bitte markieren Sie die beschädigten Stellen

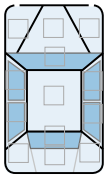

Welche sonstigen Sachen wurden beschädigt?

Kraftfahrt Schadenanzeige

KSF-201 02.26

Versicherungsnummer

Schadennummer

Angaben über Verletzte:

	Anzahl	Namen
Verletzte in **Ihrem** Fahrzeug:		
Verletzte im **gegnerischen** Fahrzeug:		
Verletzte **außerhalb von** Fahrzeugen:		

Zusätzliche Angaben, wenn Ansprüche aus der Fahrerschutzversicherung geltend gemacht werden:

Hat sich der Fahrer Ihres Fahrzeuges verletzt? ☐ nein ☐ ja

Wurde der Fahrer stationär im Krankenhaus behandelt? ☐ nein ☐ ja

Der stationäre Aufenthalt war ..... von bis

Zusätzliche Angaben, wenn Ansprüche aus der eigenen Kaskoversicherung geltend gemacht werden:

Wann haben Sie Ihr Fahrzeug erworben? ☐ fabrikneu ☐ gebraucht

Wie hoch war der Kaufpreis? EUR

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ nein ☐ ja

Ist das Fahrzeug geleast / finanziert? ☐ nein ☐ ja ggf. wo?

Hat das Fahrzeug schon Vorschäden erlitten? ☐ nein ☐ ja Anzahl

Welche Teile des Fahrzeugs wurden beschädigt/entwendet?

Wo steht das Fahrzeug derzeit? Tel.

geschätzer Fahrzeugschaden: EUR Wert entwendeter Teile: EUR

Haben Sie einen Autoschutzbrief? ☐ nein ☐ ja bei welchem Anbieter?

Schäden mit/durch Tiere:

Welche Tierart verursachte den Schaden?

Fand ein Zusammenstoß mit dem Tier statt? ☐ nein ☐ ja

Bei Diebstahlschäden:

Wie war das Fahrzeug gesichert? ☐ Türen/Fenster verschlossen ☐ Zündschlüssel abgezogen ☐ Wegfahrsperre aktiviert

☐ Lenkradschloss eingerastet ☐ durch Kette und Schloss

☐ sonstige, und zwar:

Wurden das Fahrzeug oder gestohlene Teile wieder aufgefunden?

☐ nein ☐ ja wo?

Brand-, Entwendungs- und Tierschäden, die 500 EUR übersteigen, sind der Polizei unverzüglich anzuzeigen.

Kraftfahrt Schadenanzeige

KSF-201 02.26

Versicherungsnummer

Schadennummer

Angaben zu Vorschäden

Hatten Sie schon gleichartige Schäden (auch mit anderen Kfz)? ☐ nein ☐ ja wann?

Welche Gesellschaft hat Entschädigung geleistet? Wieviel: EUR

Überweisung der Entschädigung an

Kontoinhaber

Zuname/Firmenname Vorname

Kreditinstitut (Name des Zahlungsdienstleisters)

IBAN

D E

Ort Datum ✘ **Unterschrift/en Kontoinhaber** (Vor- u. Zuname, bei Firmen Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten)

Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen,als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort Datum ✘ Unterschrift Versicherungsnehmer

Bitte beachten Sie auch unsere nachfolgenden Datenschutzhinweise/Informationen zu den Betroffenenrechten:
Wir möchten Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zustehenden Rechte informieren. Diese Informationen können Sie im Internet, in der jeweils aktuellen Fassung, unter www.universa.de/ds-info abrufen oder in Papierform bei uns anfordern. Bitte informieren Sie auch weitere von der Datenverarbeitung betroffene Personen entsprechend.